

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 66 der Stadt Meldorf für das Gebiet "südlich der Deichstraße, nördlich und westlich der Hafenstraße und östlich des Meldorfer Hafens"  
frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit**

1. Vermerk:

Am 14.05.2019 fand in der Zeit von 17.00 Uhr bis 18.20 Uhr im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes des Amtes Mitteldithmarschen, Hindenburgstr. 18, 25704 Meldorf, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB zu dem im Betreff genannten Bauleitplanvorhaben des Kommunalunternehmens Tourismusförderung Speicherkoog statt. Die Öffentlichkeit war durch die Bekanntmachung Nr. 115/2019 vom 09.04.2019 zu dieser frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eingeladen worden. Die Bekanntmachung dieser Einladung erfolgte durch Einstellung in den Internetauftritt des Amtes Mitteldithmarschen sowie durch Aushang in den Aushangkästen der Stadt Meldorf.

Anwesend waren

1. aus der Öffentlichkeit  
16 Personen
2. vom Planungsbüro Architektur + Stadtplanung Hamburg  
Stadtplaner Schwormstede
3. vom Landschaftsplanungsbüro Jacob + Fichtner, Norderstedt  
Landschaftsplanerin Jacob
4. vom Amt Mitteldithmarschen  
Fachdienstleiter Aßmann

Fachdienstleiter Aßmann eröffnet die Informationsveranstaltung, begrüßt die anwesende Öffentlichkeit, stellt die Vertreter der Planungsbüros kurz vor und führt in die Veranstaltung ein.

Anhand einer Präsentation gibt Herr Schwormstede einen kurzen Überblick über die einzelnen Verfahrensschritte des B-Plan-Verfahrens Nr. 66 der Stadt Meldorf und erläutert die bisherigen Beschlüsse des Verwaltungsrates des Planungsträgers, des Kommunalunternehmens Tourismusförderung Speicherkoog. Hierbei geht Herr Schwormstede auch auf die Grundlagen der jetzigen Bauleitplanung, nämlich die städtebauliche Rahmenplanung aus dem Jahr 2013, den seinerzeit erstellten Masterplan für eine freizeittouristische Entwicklung des Speicherkooges sowie die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meldorf ein.

Sodann erläutert Herr Schwormstede die Grundzüge der Planung des B-Plans Nr. 66 und stellt dar, dass parallel zur Bauleitplanung eine Gestaltungsplanung der Freiflächen, Parkplatzflächen, Wegeverbindungen durch ein niederländisches Planungsbüro erfolgt. Herr Schwormstede gibt hinsichtlich der in der Planzeichnung dargestellten Skizzierung für ein Durchlassbauwerk die Erläuterung, dass hierfür die technische Planung noch nicht vorläge. Weiterhin geht Herr Schwormstede auf die Darstellung der Flächen für Gebäude (sowohl Bestand als auch geplante Gebäude) ein und weist darauf hin, dass hinsichtlich des geplanten Neubaus eines Nationalparkhauses, der auch Anlass der Planung sei, eine Konkretisierung der Gebäudeplanung und Materialverwendung noch erfolgen werde.

Aus dem **Kreis der Öffentlichkeit** werden folgende **Anregungen** gegeben:

1. Gestalterische Festsetzungen der zu verwendenden Materialien für den/die Baukörper werden als sinnvoll erachtet.
2. Fensterflächen: Es sollten Schutzmaßnahmen gegen Vogelschlag geprüft werden.
3. Der Begriff „Nationalparkhaus“ sei irreführend. Die Sondergebietsformulierung sollte überprüft werden, weil aus Sicht einer Bürgerin mit dem Begriff Nationalparkhaus eine Beschränkung allein

auf Naturschutzthemen beruhe. Aus ihrer Sicht sei Tourismus nicht im Einklang mit Naturschutz zu bringen. Eine andere Bürgerin betont, dass durch das Vorhaben ein sehr guter Einklang von Naturschutz und Tourismus erreicht werden kann, der sich verträgt.

4. Der Standort des Nationalparkhauses sollte besser wie im Masterplan gewählt werden, weil an der Zufahrt zum Hafbereich eine bessere Sichtbarkeit besteht und sensible Bereiche weniger beeinträchtigt werden.
5. Zur Gebäudegestaltung wird der Einbau von Nistkästen angeregt.

Anschließend stellt Frau Jacob ebenfalls anhand einer Präsentation die landschaftsplanerischen Aspekte der vorliegenden Bauleitplanung vor. Dabei stellt sie dar, dass die bereits auf Flächennutzungsplanänderungsebene vorgenommenen groben Betrachtungen der Auswirkungen der Planung jetzt einer vertiefenden Bearbeitung unterzogen werden müssen, beispielsweise hinsichtlich der Frage der Folgen aus einem zu erwartenden höheren Verkehrsaufkommen. Frau Jacob geht auch auf bereits erfolgte bzw. zur Zeit stattfindende Brut- und Rastvögel- sowie Biotopkartierungen ein. Der zu erstellende grünordnerische Fachbeitrag werde eine Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung enthalten. Außerdem würden noch eine vertiefende Bearbeitung der aus der FNP-Ebene vorliegenden artenschutzrechtlichen Prüfung und der FFH-Verträglichkeitsprüfung erfolgen.

Aus dem **Kreis der Öffentlichkeit werden folgende weitere Anregungen** gegeben:

1. Die zulässige Grundfläche für Gebäude sollte auf maximal 300 m<sup>2</sup> begrenzt werden, weil dies für ausreichend erachtet wird. (Vertreter des BUND)
2. Es wird angeregt, dass die Außenanlagen (Parkplatzflächen, unversiegelte Wegeführungen, vorhandene Gehölze) unverändert zu belassen, um die Eingriffe zu minimieren.
3. Es wird betont, dass die Evaluation / das erforderliche Monitoring nach Umsetzung der Planung auch tatsächlich durchzuführen ist.
4. Die Auswirkungen des zusätzlichen Verkehrsaufkommens sollten untersucht werden und Kumulation diverser Vorhaben sollten beachtet werden.
5. Fahrradabstellanlagen beim Nationalparkhaus sind sehr sinnvoll und sollten in ausreichender Menge vorgesehen werden.
6. Zum Schutz von Fauna sollten nächtliche Veranstaltungen ausgeschlossen werden.

Während der Vorträge von Herrn Schwormstedde und Frau Jacob wurden Fragen aus der Öffentlichkeit von den beiden Vertretern der Planungsbüros beantwortet.

Mit einem Dank für das Interesse und die Anregungen schließt Fachdienstleiter Aßmann um 18.20 Uhr die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung.

2. Vorstand Cornelius-Heide zur Kenntnis

3. Ausfertigung an die Planungsbüros

4. Veröffentlichung auf der Internetseite des Amtes Mitteldithmarschen, Rubrik Kommunalunternehmen  
Tourismusförderung Speicherkoog, Bauleitplanung

5. Zum Vorgang

Im Auftrag:

gez.

Aßmann